

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 41/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 14.02.2003
Gez.: Thomas Backes

12.03.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Ausbauplanung für den Zapfeweg

Beschlussvorschlag

Die erarbeiteten Planunterlagen sollen in einer Einwohnerversammlung mit den Anliegern abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich 70 hat die Kosten für den Ausbau des Zapfeweges auf 60.000 € geschätzt. Das Ergebnis der Kostenschätzung wird ebenso wie die resultierenden Anliegerbeiträge in der Einwohnerversammlung bekannt gegeben. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes im Jahr 2003 bis zur genannten Höhe unter der Haushaltsstelle 6300.950.2405.4 zur Verfügung.

Begründung

Der Zapfeweg soll in diesem Jahr ausgebaut werden. Die Entwurfsplanung wurde inzwischen durch den Fachbereich 60 abgeschlossen. Nach der Ermittlung der Anliegeranteile soll die Planung im Rahmen einer Einwohnerversammlung mit den Anliegern abgestimmt werden.

Der Zapfeweg liegt innerhalb der Tempo 30-Zone „Lilienbecke“. Die Planung sieht deshalb eine Gestaltung des Straßenraumes vor, die den Ausbaukriterien einer Tempo 30-Zone entspricht.

Die geringe Breite der zur Verfügung stehenden Fläche in Verbindung mit den vorhandenem Baumbestand und dem Parkbedarf lässt nur einen einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m zu. Da der Großteil der Wohnbebauung südlich des Zapfeweges liegt, wurde der einseitige Gehweg ebenfalls auf der südlichen Straßenseite angeordnet. Von der Fahrbahn abgegrenzt wird dieser Gehweg durch einen Rundbord mit einem Auftritt von 5 cm. Auf der nördlichen Seite ist ein identischer Rundbord zur Abgrenzung gegenüber den privaten

Flächen unmittelbar an der Grundstücksgrenze vorgesehen. Die Fahrbahnbreite zwischen den Bordsteinen beträgt ca. 5,25 m. Im Bereich der Baumstandorte wird die Bordanlage ca. 2,25 m in die Fahrbahn gezogen. Die verbleibende Fahrbahn hat eine Breite von 3,00 m. In den beiden Einmündungsbereichen verläuft der Rundbord zunächst mit einem Abstand von 0,50 m (Einmündung in die Seminarstraße) bzw. 0,75 m (Einmündung in den Teichweg) parallel zur Grenze. Die Fläche zwischen Bord und Grenze wird gepflastert. Zum einen wird dadurch ein seitlicher Sicherheitsraum gegenüber den privaten Grenzeinrichtungen (Hecken, Zäune etc.) geschaffen. Im Einmündungsbereich „Teichweg“ können über diesen „Not“-Gehweg aber auch die Stellplätze vor dem Gebäude Zapfeweg Nr. 18 sicher erreicht werden. Im Anschluss an diese schmalen, gepflasterten Flächen ist jeweils eine Baumscheibe vorgesehen. Eine weitere Baumscheibe wird gegenüber den Häusern Nr. 5 und 7 zum Erhalt der beiden vorhandenen Bäume geschaffen. Vor Baubeginn ist das Wurzelwerk dieser Bäume genau zu untersuchen. Sollte die Überdeckung der Wurzeln im Bereich der Fahrbahn nicht ausreichen, sind gegebenenfalls Wurzelbrücken einzubauen. Sollte dies aufgrund der Höhenlage oder der Ausdehnung der Wurzeln ebenfalls nicht möglich sein, ist nach anderen Lösungen zu suchen. Vorrangiges Ziel sollte aber der Erhalt der Bäume sein. Die Fläche zwischen den Baumscheiben steht als Parkfläche zur Verfügung, natürlich mit Ausnahme der Einfahrts- bzw. Eingangsbereiche.

Die Fahrbahn wird mit einer Schwarzdecke, die Gehwege mit grauem Betonsteinpflaster 10/20/8 ohne Fase befestigt.

Zur Zeit stehen Hecken und Zäune des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (Seminarstraße 11) in der öffentlichen Wegeparzelle und damit im zukünftigen Straßenraum. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb wird diese mit Beginn der Baumaßnahme hinter die Grenze versetzen lassen.

Anlagen:

Straßenausbauplan (Entwurf) in 3 Blättern